

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 82 (1956)
Heft: 46

Illustration: Der regenscheue Maler
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Staates und der Versicherungen, nicht wahr?
Aber auch gegen diese Ansicht haben Sie ein Argument:

«Die gesetzlichen Fürsorgeleistungen sind in der ganzen Welt nicht so hoch, daß sie nicht noch eine Aufbesserung erforderten.»

Bitte sehr – es gibt Leute, die mir hin und wieder Zynismus vorwerfen. Vielleicht haben sie recht. Immerhin muß ich bemerken, daß mein Zynismus nicht so weit geht, anzunehmen, die belgische Regierung tue für die Hinterbliebenen der Arbeiter von Marcinelle nur das gesetzlich vorgeschriebene Minimum. Ich kann nicht glauben, daß es jemanden gibt, der so unanständig sein könnte. Weder in Belgien noch anderswo. Und wenn es ihn gäbe, dann wäre es besser, man ... (Satz durch ein einschlägiges Bibelzitat ergänzbar).

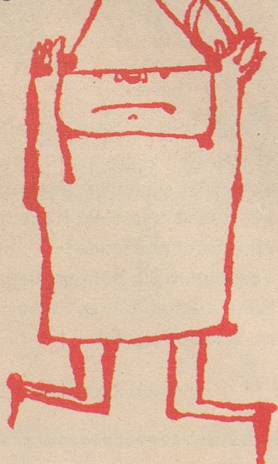
Weil ich allerdings spüre, daß Herr Dr. O. im Gegensatz zu mir ein Mann der juristischen Bildung, der Realität und der Praxis ist und weil ich ferner das Gefühl habe, er meine es absolut gut, zitiere ich noch eine andere Stelle seines Briefes. Sie betrifft den Vorteil des Rentensystemes:

«Da wo dringende Bedürfnisse vorliegen und nach menschlichem Ermessen Garantien bestehen, daß eine allfällige Kapitalabfindung segensreich wirken wird und nicht verloren ist, werden auch dem Rentensystem Kapitalabfindungen (Rentenauskaufe) bewilligt ... Aber zum bloßen Verpulvern des Geldes wird niemand, der sich seiner Verantwortung bewußt ist, eine Rente auskaufen lassen.»

Zum Schluß heißt es in diesem Schreiben eines Juristen:

«Ich muß gestehen, daß mich ein kalter Schauer erfaßt hat, als ich den Artikel las ...»

Ich muß sagen, daß mir das leid tut. Respektive leid getan hätte. Aber nachdem auch mir ein gewisses Frösteln im Rückenmark nicht erspart blieb, als ich den Brief las,



verzichtete ich auf eine solche Kundgebung ...

Wobei ich bemerken muß, daß ich absolut davon überzeugt bin, Herr Dr. O. F. habe seinen Brief nach bestem Wissen und Gewissen geschrieben. Was nun allerdings nicht daran hindert, daß ich noch immer anderer Meinung bin, einer sehr laienhaften, unpraktischen und versicherungstechnischen bestimmt anfechtbaren Meinung, der zum Beispiel auch Herr Dr. med. F. M. in L. (l wie angenthal) ist, wenn er schreibt:

«Uf se mit Grien» sagt man in unserer Gegend, wenn man von so üblem Gehabe hört, wie es offenbar in Marcinelle im Gange ist ... Ich bin ganz Ihrer Ansicht, daß es niemals in der Absicht der Spender lag, daß eine Rente geschaffen werde. Wer weiß heute, was in 20 Jahren die Frauen mit 2000 Fr. im Jahre noch kaufen können. Vielleicht eine Briefmarke, wie auch schon! Warum ums Himmels willen hat man die Hinterbliebenen nicht wählen lassen, ob sie eine Rente wollen oder eine einmalige Auszahlung?!»

Noch einfacher, schlichter und schöner sagt Fr. H. Z. in Z. (z wie ürlich), was sie sich zu diesem Falle denkt:

«Schließlich kann man doch mit einem Geschenk machen, was man will! Man hätte die Leute ja beraten können, wie sie ihr Geld verwenden sollten!»

Das ist so einfach und so lapidar, daß ich nichts mehr beizufügen habe. Außer vielleicht die Ansicht, eine natürliche Rechtsauffassung sei manchmal wertvoller als eine juristische.

Und noch dieses:

Herzlichen Dank für die Briefe. Dank dem Fräulein in Zürich, dem Arzte in Langenthal und auch dem Juristen in Rüschnikon. Dank ihnen ist eine Diskussion in Gang gekommen, und Diskussionen erhalten frisch und jung und schützen damit vor vorzeitigem Empfang der AHV ...

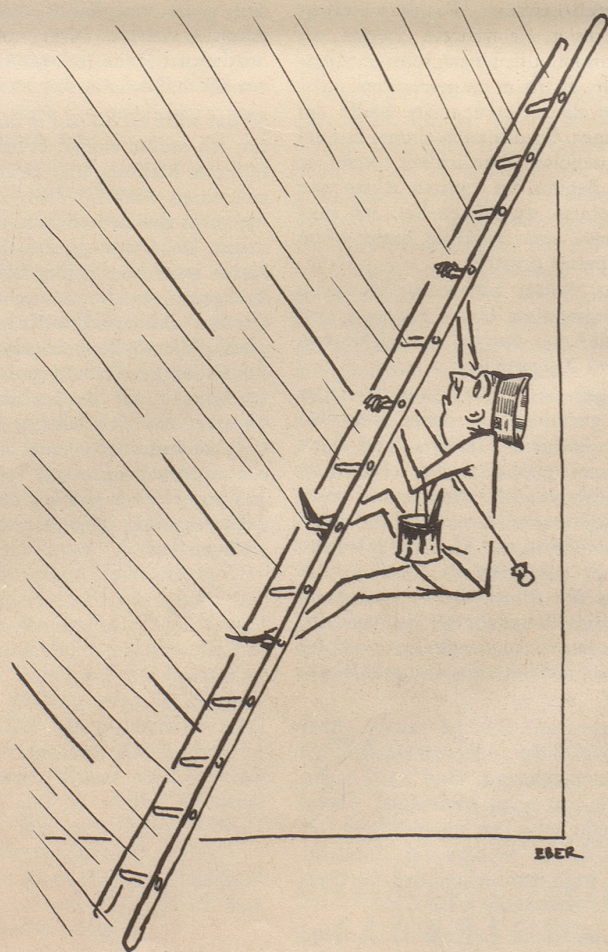
Womit wir schon wieder bei ungenügenden Renten wären ...

PS.

Es tut mir aufrichtig leid, daß ich Ungünstiges über eine Hilfsaktion sagen muß, während schon eine andere, größere, notwendig geworden ist, nämlich diejenige für die Helden von Ungarn. Tun Sie mir bitte den Gefallen und betrachten Sie diese Kritik als das, was sie sein will, als wohlgemeinte Warnung, den schönen Helferwillen der Schweizer nicht durch Ungeschicklichkeiten und Fehldispositionen zu schwächen ...



«... immerhin, Sie haben noch 2 Promille Blut im Alkohol!»



Der regscheue Maler